



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/847	
- öffentlich -	Datum: 21.02.2019	
FD 2.5 Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai	
	Bearbeiter/in: Reimers, Kai	
Gültigkeit der Wiederholungswahl am 4. November 2018 zur Kreiswahl vom 6. Mai 2018		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die am 04.11.2018 durchgeführte Wiederholungswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd – zur Kreiswahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat der Kreistag nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Unterlagen über die Vorprüfung des Wahlergebnisses wurden durch den Kreiswahlleiter zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Einsprüche gegen die Kreiswahl liegen nicht vor.

Sämtliche Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages sind zum Kreistag wählbar.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist fehlerfrei.

Im städtischen Wahlkreis 5 als Teil des Kreiswahlkreises 10 (Rendsburg-Süd) ist es zu keiner Unregelmäßigkeit bei der Durchführung der Wiederholungswahl am 04.11.2018 gekommen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die am 04.11.2018 durchgeführte Wiederholungswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd – zur Kreiswahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.03.2019
Sitzungsbeginn: 16.30 Uhr
Sitzungsende: 16.40 Uhr
Raum, Ort: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 2

Vorsitz

Lüth, Hans-Jörg

reguläre Mitglieder

Albrecht, Tim	Entschuldigt
Deising, Henry P.	
Göttsch, Anke	
Dr. Jentsch, Reinhard	Entschuldigt
Nisius, Hendrik	Entschuldigt
Rösener, Armin	Entschuldigt
Storch, Susanne	
Tank, Reimer	
Uhrbrock, Thorsten	

Kreistagsabgeordnete

Chilla, Sven

Verwaltung

Reimers, Kai

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 20.08.2018
3. Vorprüfung der Gültigkeit der am 04.11.2018 durchgeführten Wiederholungswahl zur Kreiswahl vom 06.05.2018
4. Anfragen aus dem Ausschuss

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Lüth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 20.08.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 20.08.2018 wurde einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 Vorprüfung der Gültigkeit der Kreiswahl vom 06.05.2018

Dem Wahlausschuss liegen zur Wahlprüfung die Wahl Niederschrift aus dem Wahlbezirk 5 der Stadt Rendsburg als Teil des Wahlkreises 10 – Rendsburg-Süd, die Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses vom 08.11.2018 über die Feststellung des Ergebnisses der Wiederholungswahl am 04.11.2018 zur Kreiswahl vom 06.05.2018 sowie die Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 08.11.2018 (Kreisblatt Nr. 39/2018) zur Einsichtnahme vor.

Herr Reimers als stellvertretender Kreiswahlleiter erläutert die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat der neue Kreistag nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.

2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- Einsprüche gegen die Kreiswahl nicht vorliegen.
- sämtliche Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages zum Kreistag wählbar sind.
- die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerfrei ist.

Im städtischen Wahlkreis 5 als Teil des Kreiswahlkreises 10 (Rendsburg-Süd) ist es zu keiner Unregelmäßigkeit bei der Durchführung der Wiederholungswahl am 04.11.2018 gekommen.

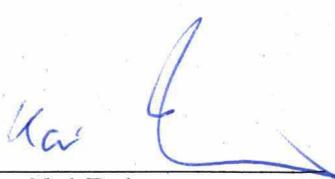
Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig**, die am 04.11.2018 durchgeführte Wiederholungswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd – zur Kreiswahl am 06.05.2018 für gültig zu erklären.

zu 4 Anfragen aus dem Ausschuss

Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.


Hans-Jörg Lüth
Vorsitzender


Kai Reimers
Protokollführer